

Beitrags- und Kosten-Ordnung Schleswiger Tennisclub e. V. von 1925

I. Mitgliedsbeiträge

1. Ein ordentliches Mitglied ist entweder ein aktives oder passives Mitglied. Jedes Mitglied zahlt grundsätzlich einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
Er beträgt für
 - a. aktive Erwachsene 220,00 €
 - b. aktive Ehepaare zusammen 360,00 €
 - c. in Ausbildung befindliche aktive Erwachsene
(Schüler, Auszubildende, Studenten, Mitglieder,
die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten) 100,00 €
 - d. Jugendliche 100,00 €
 - e. Jugendliche, die Kind eines aktiven Mitglieds sind 80,00 €
 - f. passive Mitglieder 52,00 €
 - g. Das dritte und jedes weitere Kind eines aktiven Mitglieds sind beitragsfrei.
 - h. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.
2. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Quartal des Eintritts in den Schleswiger Tennisclub.
3. Änderungen im Mitgliedsstatus können nur zum Ende eines Kalenderjahres für das folgende Jahr wirksam werden. Anträge auf Passivierung kann in besonderen Fällen nach Beschluss durch den Vorstand zum 01.07. eines Jahres stattgegeben werden.
4. Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds in Ausnahmefällen mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Vorstandsmitglieder den Betrag für das laufende Kalenderjahr stunden, Raten bewilligen oder erlassen.
5. Zum Arbeitsdienst – 6 Stunden jährlich – sind verpflichtet:
alle aktiven Mitglieder, die 65 Jahre alt oder jünger sind,
Jugendliche, die 13 Jahre alt oder älter sind.
Ehrenmitglieder sind vom Arbeitsdienst befreit.
Passive Mitglieder sind vom Arbeitsdienst befreit.
Vertretung ist nur durch Mitglieder möglich, die mindestens 18 Jahre alt sind.
Die Ersatzzahlung für nicht geleisteten Arbeitsdienst beträgt 10,00 € pro nicht geleisteter Stunde.
6. Für das Jugendtraining ist ein Beitrag zu entrichten; über die Höhe dieses Beitrags entscheidet der Vorstand.
7. Passive Mitglieder haben auf den Plätzen der Außenanlage sowie in der Halle in der Sommer-Saison (April bis September) grundsätzlich keine Spielberechtigung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

- 8.
- a. Personen, die dem Schleswiger Tennisclub nicht angehören – Nicht-Clubmitglieder genannt – ,können in der Sommersaison entweder gegen Zahlung von 7,50 € pro Person und Stunde für eine Spielberechtigung auf den Sandplätzen oder in der Halle auf einem angemieteten Hallenplatz für 25 € pro Stunde spielen
 - b. Als Gäste gelten auswärtige Personen wie beispielsweise Urlauber und Touristen, die für einen befristeten Zeitraum auf der Anlage Tennis spielen möchten. Für sie gilt dieselbe Regelung, wie für Nicht-Clubmitglieder.
 - c. Eine kostenlose Spielberechtigung haben vom Club zugelassene Trainer für das Training von spielberechtigten Clubmitgliedern.

Über begründete Ausnahmen und etwaige Sonderregelungen in den Fälle (a) bis (c) befindet der Vorstand.

II. Hallen-Kosten

Für die Winter-/Hallensaison können ordentliche Mitglieder und Nicht-Mitglieder für die Wochentage Montag bis Freitag Abonnements buchen.
Kosten je Stunde für

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
08 – 09 Uhr	330 €	430 €
09 – 12 Uhr	390 €	470 €
12 – 14 Uhr	320 €	400 €
14 – 15 Uhr	350 €	430 €
15 – 17 Uhr	390 €	470 €
17 – 18 Uhr	450 €	530 €
18 – 21 Uhr	530 €	640 €
21 – 23 Uhr	400 €	460€

Eine Einzelstunde kostet 15,00 € für Mitglieder und 25,00 € für Nicht-Mitglieder. Für Punktspiele in der Hallen-Saison zahlen fremde Vereine für beide Plätze für 5 Stunden 180,00 €. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand.

III. Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Die Jahresmitgliedsbeiträge werden quartalsweise jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zu zahlen.
Selbstzahler haben unaufgefordert in zwei Halbjahresraten zum 03.01. und 03.07. eines jeden Jahres zu zahlen.
2. Beiträge und bereits bekannte Zahlungsforderungen werden – soweit die Einzugsermächtigung erteilt ist – im SEPA-Lastschrift-Verfahren vom Konto des jeweiligen Mitglieds abgebucht.
3. Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, so kann der Vorstand die während des Verzugs banküblichen Zinsen für Kontokorrent-Kredite – in jedem Falle mindestens 10 % p.a. - geltend machen.
Für jede nach Verzugseintritt erforderliche Zahlungsaufforderung werden die anfallenden Kosten, zumindest eine Pauschale von 5,00 € erhoben.

4. Kommt ein Mitglied in Zahlungsverzug, so kann der Vorstand eine Spielsperre für den Platz und/oder Halle bis zum Ausgleich aller fälligen Beträge einschließlich Zinsen und Kosten aussprechen.

IV. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten gemäß der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 06. März 2023 am **1. April 2023** in Kraft.

Anlage zur Beitrags- und Kosten-Ordnung

Jugendtraining

Der Kostenbeitrag für das Jugendtraining beträgt für die Sommer- bzw. Wintersaison:

Sommersaison:	1 Std./Woche	72 €
	2 Std./Woche	110 €
	3 Std./Woche	130 €
Wintersaison:	1 Std./Woche	105 €
	2 Std./Woche	158 €
	3 Std./Woche	190 €